

Hausordnung

Herzlich Willkommen in unserem Haus

Präambel:

Wir begrüßen Sie in Ihrem neuen Lebensraum, in dem Sie in einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten wohnen.

Die Hausordnung beinhaltet allgemeine Informationen sowie wichtige Regeln für ein wohlgefalliges Zusammenleben im Haus.

Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten sinngemäß für alle Personen, die sich im Haus aufhalten, insbesondere aber für Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher, die hier beschäftigten Personen sowie Firmen und deren Personal. Der Aufenthalt an nicht allgemein zugänglichen Orten ist an bestimmte Bedingungen (etwa die Öffnungszeiten) und zusätzlich an einen bestimmten Zweck (etwa Besuchszweck) geknüpft.

Besucherinnen und Besucher, sowie Gäste bitten wir sich bewusst zu machen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Hauses blind bzw. schwerst sehbeeinträchtigt sind und Andere nur dann wahrnehmen können, wenn diese sich bemerkbar machen. Besondere Gefahren sind offenstehende Türen oder am Boden stehende Gegenstände wie Taschen oder Koffer.

Danke für Ihre Achtsamkeit!

Unbefugten Personen kann durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses im Rahmen der Selbsthilfe bzw., auch durch herbeigerufene Organe der Polizei das Betreten des Hauses bzw. bestimmter Bereiche verboten werden oder können diese – sowie jene Personen, die sich nicht gemäß den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses verhalten – des Geländes verwiesen werden.

1 Organisation

Seit 1825 unterstützt die Österreichische Blindenwohlfahrt blinde und sehbehinderte Menschen durch zeitgemäße Angebote. Das Johann Wilhelm Klein-Haus der Österreichischen Blindenwohlfahrt bietet seit 1982 Platz zum Leben für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung.

Mit 1. Jänner 2015 übernahm die ÖBW gemGmbH, eine Kooperation zwischen der Österreichischen Blindenwohlfahrt und dem Diakoniewerk Gallneukirchen den Betrieb des „Wohn- und Pflegeheimes für Blinde und Sehbehinderte“.

2 Aufnahme, Beendigung des Aufenthaltes

In unserem Haus leben sehbeeinträchtigte Menschen mit unterschiedlichem Pflege- und Betreuungsbedarf zusammen.

Grundlage für den Aufenthalt im Haus ist der Heimvertrag.

Es besteht die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss beim zuständigen Sozialhilfeträger (Fonds Soziales Wien oder die jeweilige Bezirkshauptmannschaft in NÖ) zu beantragen.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der Unterkunft (=vereinbartes Einzugsdatum), sofern sich der Gesundheitszustand des Heimbewohners bis dahin nicht so verschlechtert hat, dass die sachgerechte und medizinisch gebotene Betreuung und Pflege im jeweils vereinbarten Leistungsbereich nicht durchgeführt werden kann. Der Vertrag wird, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Beendigung des Aufenthaltes kann durch die Bewohnerin/den Bewohner oder durch die Rechtsträgerin erfolgen.

3 Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses mit dem entsprechenden Respekt, Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten.

Auf die Wahrung der Intimsphäre wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit großer Sorgfalt geachtet.

Der Zutritt zum persönlichen Zimmer durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ist grundsätzlich nur zur Dienstleistungserbringung und in Ihrer Anwesenheit gestattet. Bei technischen Gebrechen, die keinen Aufschub gewähren, ist die Heimleitung oder eine von ihr beauftragte/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter berechtigt, Ihr Zimmer zwecks Schadensbegrenzung zu betreten.

4 Heimleitung

Für die Führung und Organisation des Hauses ist die Heim- und Pflegedienstleiterin, Frau Eva ODER zuständig. Wenn Sie Wünsche, Fragen oder Beschwerden haben, so richten Sie diese bitte an sie, ihre Stellvertreterin oder an die jeweiligen Bereichsleiterinnen.

Terminvereinbarungen treffen Sie bitte mit dem Sekretariat, im ersten Stock. Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, oder unter der Telefonnummer 01/9141141-301.

Darüber hinaus weisen wir Sie auf das Recht der Inanspruchnahme der Wiener Patientenanzwaltschaft hin (siehe Aushang im Erdgeschoß). Besondere Vorkommnisse sind unmittelbar einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter des Hauses zu melden.

5 Pflege und ärztliche Betreuung

Die Betreuung und Pflege erfolgt entsprechend den Bedürfnissen der Bewohnerin/des Bewohners. Im Vordergrund steht die Selbständigkeit der Bewohnerin/des Bewohners und die bedürfnis- und ressourcenorientierte Betreuung und Pflege. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen ihren Auftrag in der Betreuung und Pflege als professionelle Beziehung, getragen durch Anerkennung, Respekt und im professionellen Handeln.

Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr sichergestellt. Ansprechperson ist die jeweilige Stationsleiterin.

Für die ärztliche Betreuung besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Unser Haus kooperiert mit niedergelassenen Allgemeinärzten und diversen Fachärzten, welche zur regelmäßigen

ärztlichen Betreuung und Versorgung zur Verfügung stehen. Siehe dazu auch den Aushang bei der Ordination im Erdgeschoss und am schwarzen Brett.

Da Krankentransporte einen Selbstbehalt beinhalten können, empfehlen wir die Koordination durch unser geschultes Personal in Anspruch zu nehmen.

Fragen über den Gesundheitszustand richten Sie bzw. Ihre Vertrauensperson bitte direkt an den behandelnden Arzt.

6 Verschwiegenheitspflicht

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle ihnen anvertrauten oder bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen nur insoweit, als sie vom Gesetz oder der dafür zuständigen Behörde im Einzelfall angeordnet sind bzw. die Bewohnerin / der Bewohner eine Vertrauensperson benannt hat, welcher Auskunft erteilt werden darf.

Auskünfte über den Zustand einer Bewohnerin / eines Bewohners an dessen Angehörige/ Vertrauensperson darf nur der Arzt, die Heimleiterin, die jeweilige Stationsleitung und die diensthabende Diplomkrankenschwester/-pfleger erteilen.

7 Essen

Die Speisenversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der Gäste unseres Hauses erfolgt durch unsere Küche im Haus. Es werden Hauptmahlzeiten angeboten, welche täglich von unseren diätologisch geschulten Köchen zubereitet werden. Eventuelle allergene Unverträglichkeiten werden von uns selbstverständlich berücksichtigt.

Die Hauptmahlzeiten werden regelmäßig zu den allgemein üblichen Zeiten im Speisesaal bzw. auf den Pflegestationen gereicht. Ein Ersatz für nicht konsumierte Mahlzeiten kann nicht geleistet werden.

Für Bewohnerinnen und Bewohner stehen rund um die Uhr Getränke (Wasser, Säfte) kostenlos zur Verfügung.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Cafeteria entnehmen Sie bitte dem Aushang im Erdgeschoss.

8 Reinigung

Die Reinigung der Räume, Flure und Bewohnerzimmer erfolgt regelmäßig durch hauseigenes Reinigungspersonal. Im Interesse Ihrer Gesundheit behalten wir uns vor, auch Kühlschränke in Bewohnerzimmern regelmäßig auf Sauberkeit und abgelaufene Lebensmittel zu kontrollieren. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen mit beizutragen und unnötige Verunreinigungen zu vermeiden.

9 Wäschereinigung

Das Haus hat dafür eine externe Wäschefirma beauftragt. Die persönliche Wäsche wird gemäß Ihres Heimvertrages auf Kosten des Hauses bzw. auf Ihre Kosten gewaschen, sofern sie pflegeleicht ist und keine chemische Reinigung benötigt. Für etwaige Schäden wird von Seiten des Hauses keine Haftung übernommen. Selbst mitgebrachte Flachwäsche (Bettwäsche, Handtücher) muss kochfest und chlorecht sein.

Für Ihre Schmutzwäsche erhalten Sie einen Wäschesack. Die Wäsche wird wöchentlich für die Wäscherei abgeholt. Die saubere Wäsche bekommen Sie in der Folgewoche retour.

Die Bettwäsche wird regelmäßig und nach Bedarf gewechselt. Aus hygienischen Gründen wird sämtliche Wäsche der Bewohnerin / des Bewohners in den Pflegeabteilungen von der Wäscherei übernommen.

10 Elektrogeräte - Fernsehen, Radio, Telefon, etc.

Wir ersuchen Sie die Benützung von mitgebrachten Radio- und Fernsehapparaten, Tonbandgeräten etc. auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Für das Anschließen mitgebrachter elektrischer/elektronischer Geräte, ausgenommen Geräte mit geringer Netzspannung (zB Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, Laptops, Handys), an das Stromnetz ist die Bewilligung der Leitung des Hauses notwendig. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner bitten wir daher dem Personal zu melden, ob und welche Geräte Sie verwenden wollen. Insbesondere Elektrogeräte, die einen höheren Leistungsverbrauch oder eine besondere Wärmeentwicklung aufweisen, werden einer genauen Überprüfung unterzogen. Eine CE-Kennzeichnung ist jedenfalls erforderlich.

Für Schäden, die durch den Betrieb der Geräte entstehen, bleibt die Bewohnerin / der Bewohner weiterhin haftbar.

11 Entsorgung

Bitte benutzen Sie für Ihre Abfälle die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Für Altpapier und Kunststoffabfälle stehen in jedem Stockwerk entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter bereit. Glasflaschen, die Sie neben Ihren Abfallbehälter stellen, werden von unseren Mitarbeiterinnen entsorgt.

12 Hausordnung

a. Besuchszeiten

Besuche sind grundsätzlich jederzeit möglich, bitte beachten Sie jedoch die Schließzeit der Haustüre: Montag bis Freitag von 06:30 bis 19:00 Uhr und Samstag, Sonn-/und Feiertag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Es wird darum gebeten, dass die Besucherinnen und Besucher Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Privatsphäre aller Bewohner nehmen. Übernachtungen von Angehörigen im Wohnbereich sind nicht erlaubt. Wenn Sie ein Gästezimmer benötigen, nehme Sie bitte Kontakt mit der Verwaltung auf.

b. Urlaub, Ausgang und Abwesenheiten

Bitte melden Sie sich beim Portier bzw. Ihrer Stationsleitung ab, wenn Sie das Haus verlassen und sagen Sie Bescheid, wann Sie zurückkommen.

c. Nachtruhe

Im Interesse eines guten Miteinanders ist auf andere Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht zu nehmen. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind in Zimmerlautstärke zu hören, bzw. über Kopfhörer. In Mehrbettzimmern ist Rücksicht auf Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu nehmen. In Streitfällen, zB über Fernseh- und Radioprogramm, Lautstärke, geöffnete oder geschlossene Fenster und Türen, ist die zuständige Pflegefachkraft hinzuzuziehen.

Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe, welche von Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie Besucherinnen und Besuchern zu beachten ist.

Unsere Aufzüge sind täglich von 20:00 bis 7:00 Uhr nur für Notfälle in Betrieb. Im Notfall ist das Nachtdienstpersonal zu kontaktieren.

d. Wertgegenstände und Schadenersatz

Wir ersuchen Sie, aus Sicherheitsgründen nur Geld und Wertgegenstände, die für den täglichen Bedarf benötigt werden, im Zimmer aufzubewahren. Falls sich in Ihrem Zimmer ein Safe befindet, empfehlen wir Ihnen Ihre Wertgegenstände dort aufzubewahren.

Der Heimträger schließt eine Haftung für Wertgegenstände, Geld oder Schmuck aus, die nicht in der Verwaltung hinterlegt sind.

Das Verwahren von gefährlichen Stoffen sowie Waffen aller Art unterliegt einem strikten Verbot.

e. Brandschutz

Das Rauchen ist im gesamten Haus, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen untersagt. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Glut der Zigarettenreste völlig erloschen ist. Der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist im gesamten Haus verboten.

Die Verwendung von Heizdecken, zusätzlichen Heizgeräten, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen und Räucherstäbchen ist aus Gründen des Brandschutzes ohne Zustimmung der Heimleiterin nicht erlaubt.

f. Tiere im Haus

Haustiere dürfen zu Besuch gerne mitgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass im Heim und Gartenbereich alle Hunde einen passenden Beißkorb tragen müssen und an der kurzen Leine zu halten sind. Ausgenommen sind ausschließlich Assistenzhunde und speziell geschulte Hunde im Rahmen der tiergeschützten Therapie.

Ein ständiger Aufenthalt von eigenen Haustieren ist grundsätzlich nicht möglich. In unserem Haus wohnen zeitweise Tiere, die sich über Ihre Zuwendung freuen. Bitte klären Sie mit der Heimleiterin bzw. deren Vertretung ab, ob ein Tierbesuch derzeit möglich ist.

Hochgradig sehbehinderten oder blinden Personen ist die Mitnahme von Blindenführhunden in die von der Leitung des Hauses definierten Bereiche selbstverständlich gestattet.

g. Eigene Einrichtungsgegenstände und Heimeigentum

Damit Sie sich bei uns wohl fühlen können, laden wir Sie gerne ein, ihr Zimmer mit eigenen kleinen Möbeln und Dekorstücken zu gestalten. Wir bitten aber um Verständnis, dass manche Einrichtungsstücke besser geeignet sind als andere. Eigene Einrichtungsgegenstände sind daher nach Absprache mit der Heimleiterin bzw. deren Vertreter gerne willkommen.

Die Entsorgung der mitgebrachten Möbelstücke liegt in Ihrer Verantwortung und zu Ihren Kosten.

Mit dem Eigentum und der Einrichtung unseres Hauses ist sorgfältig umzugehen. Für mutwillige Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Wünsche hinsichtlich der Anbringung und Befestigung von Bildern, Uhren etc. teilen Sie bitte dem Portier mit. Das Hauspersonal wird solche kleine Arbeiten fachgerecht besorgen. Für Schäden durch Arbeiten durch Dritte haftet die Bewohnerin / der Bewohner.

Bei allen wie immer gearteten Gebrechen in Ihrem Appartement (Wasserschäden, elektrische Kurzschlüsse etc.) verständigen Sie bitte so rasch wie möglich den Portier, in dringenden Fällen auch den Nachtdienst, und überlassen Sie die Behebung der Gebrechen den Haustechnikern.

Ihnen übergebene Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden.

h. Hausverbot

Personen, welche die Ruhe und Ordnung des Hauses stören, kann das Betreten des Hauses durch die Heimleiterin bzw. deren Vertreter untersagt werden.

i. Garten

Unser Garten steht Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte verschieben Sie keine Gartenmöbel und füttern Sie keine Tiere das lockt leider auch Schädlinge an.

Bei Sturm, Schneefall, Regen oder dergleichen behält sich die Heimleitung vor, den Garten aus Sicherheitsgründen zu schließen.

13 Religionsausübung

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht auf freie Religionsausübung. Wenn sie den Besuch einer Seelsorgerin/eines Seelsorgers wünschen, ist dies bitte einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter unseres Hauses mitzuteilen. Wir bemühen uns, eine Seelsorge des jeweiligen Glaubensbekenntnisses zu verständigen.

Gottesdienste finden in unserer hauseigenen Kapelle statt. Die Zeiten der Gottesdienste entnehmen Sie bitte den gesonderten Aushängen.

14 Geschenkkannahme

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, Geschenke oder Trinkgeld anzunehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit in der Verwaltung bzw. beim Portier Spenden abzugeben, die dann dem Gesamtteam des Hauses zu Gute kommen.

Sammlungen: Geld und Sachsammlungen unter den Bewohnern sind nur nach erteilter Zustimmung der Heimleitung zulässig.

15 Beendigung des Aufenthaltes

Nach Beendigung (Tag des Auszugs) stehen noch zwei weitere Tage zur Räumung Ihres Zimmers zur Verfügung. Danach werden die Gegenstände für Sie kostenpflichtig entsorgt.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit bei uns im Hause

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter